



Diakonie Kork



Wohnverbund



Konzeption

Inhalt

1. Präambel	5
2. Trägerinformation	6
3. Rechtliche Grundlagen	7
4. Personenkreis / Zielgruppe	7
4.1. Aufnahmeverfahren	9
5. Orte zum Leben	10
5.1. Orte zum Leben: Besondere Wohnformen	10
5.2. Standorte	11
5.2.1. Zentralgelände der Diakonie Kork (Stammgelände/Campus)	11
5.2.2. Dorf Kork	12
5.2.3. Kehl	13
5.2.4. Goldscheuer	13
5.2.5. Willstätt	14
5.2.6. Neuried	14
5.3. Ausstattung der Häuser und Wohnräume	15
5.4. Leistungen für Wohnraum	16
5.4.1. Wohnprofile und Wohnberatung	16
5.5. Perspektive: Masterplan zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung	16
6. Ziel der Angebote	16
7. Art, Inhalt und Umfang der Angebote	17
7.1. Lernen und Wissensanwendung	19
7.1.1. Unser Grundverständnis	19
7.1.2. Unsere Angebote	20
7.2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	21
7.2.1. Unser Grundverständnis	21
7.2.2. Unsere Angebote	21
7.3. Kommunikation	22
7.3.1. Unser Grundverständnis	22
7.3.2. Unsere Angebote	22
7.4. Mobilität	22
7.4.1. Unser Grundverständnis	22
7.4.2. Unsere Angebote	23
7.5. Selbstversorgung	23
7.5.1. Unser Grundverständnis	23
7.5.2. Unsere Angebote	24
7.6. Häusliches Leben	26

7.6.1.	Unser Grundverständnis	26
7.6.2.	Unsere Angebote	26
7.7.	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	27
7.7.1.	Unser Grundverständnis	27
7.7.2.	Unsere Angebote	27
7.8.	Bedeutende Lebensbereiche	28
7.8.1.	Unser Grundverständnis	28
7.8.2.	Unsere Angebote	28
7.9.	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.....	28
7.9.1.	Unser Grundverständnis	28
7.9.2.	Unsere Angebote	29
7.10.	Finanzierung der Angebote	30
8.	Personelle Ausstattung	30
8.1.	Qualifikationen.....	30
8.2.	Ausbildung/Praktikum.....	31
8.3.	Fort- und Weiterbildung.....	31
8.4.	Personalmenge	31
8.5.	Begleitende Dienste	31
8.5.1.	Neurologische Ambulanz	31
8.5.2.	Psychologisch-Heilpädagogischer Fachdienst Wohnen	32
8.5.3.	Sozialer Fachdienst Wohnen/Aufnahmeverfahren	32
8.5.4.	Fachberatung Deeskalation	32
8.5.5.	Fachberatung Pflege	32
8.5.6.	Fachberatung zu sogenannten „freiheitsentziehenden Maßnahmen“	32
8.5.7.	Fachdienst Praxisberatung für Assistenzplanung und Dokumentation	32
8.5.8.	Palliative Begleitung und Versorgung in der letzten Lebensphase.....	33
8.5.9.	Zentrale Dienste	33
9.	Tagesstruktur	33
10.	Angehörigenarbeit	34
10.1.	Angehörigenbeirat	35
11.	Qualitätsmanagement	35
11.1.	Standards	35
11.2.	Qualität durch Zusammenarbeit.....	35
11.3.	Verbesserungs- und Beschwerdemanagement	36
12.	Kooperationen.....	36
12.1.	Bewohner*innenbeirat (siehe auch 7.9.1)	36
12.2.	Kooperationen intern	36
12.2.1.	Epilepsiezentrum Kork	37

12.2.2. Hanauerland-Werkstätten	37
12.2.3. Oberlin-Schulverbund.....	37
12.2.4. Offene Hilfen	37
12.2.5. Seelsorge	37
12.3. Kooperationen extern	37
13. Visionen und Ausblick	38
13.1. Die UN-Konvention.....	38
13.2. Das Bundesteilhabegesetz	38
14. Ansprechpartner*innen und weitere Informationen	39

1. Präambel

Diese Konzeption bildet den Rahmen für alle weiteren Konzeptionen im Wohnverbund. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurde der Ansatz von personenzentrierten Hilfen und Angeboten weiter etabliert. Diese Rahmenkonzeption beschreibt den maximal möglichen Rahmen. Die in den einzelnen Häusern angebotenen Leistungen sind in der jeweiligen Leistungsvereinbarung detailliert beschrieben.

Die Konzeption basiert auf den im Leitbild der Diakonie Kork formulierten Leitgedanken, Grundwerten und Prinzipien und beschreibt deren Umsetzung im Bereich Wohnen. Sie bildet dynamisch die Grundlage für die Arbeit im Wohnverbund und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

Wohnen – und mehr

Der Wohnverbund ist ein Teil der Diakonie Kork, die vor rund 130 Jahren ihre Arbeit mit einem Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit Epilepsie begann. Heute bieten wir 356 Plätze für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Wohnformen in Kork, Kehl und in den umliegenden Gemeinden.

Bei allen Tätigkeiten leitet uns unser christliches Menschenbild.

Leitbild der Diakonie Kork – Wir sind...

... christlich

Als Teil der evangelischen Kirche glauben wir, dass jeder Mensch ein von Gott gewolltes Geschöpf ist. Jeder Mensch soll das Leben in Fülle erfahren können. Unsere Tätigkeit, die wir mit Herzblut, Engagement und Mut ausüben, ist geprägt von einer christlichen Kultur der Gegenseitigkeit und der Toleranz.

... kompetent

Wir bieten ausgehend von unserer Kernkompetenz „Epilepsie“ ganzheitlich und auf fachlich höchstem Niveau ein breitgefächertes Angebot an medizinischer Qualität, Wohnen, Bildung, Pflege und Assistenz an.

... innovativ

Neugierig begreifen wir uns als Lernende und entwickeln uns kreativ weiter. Wir stellen uns neuen Herausforderungen und nutzen moderne Erkenntnisse und Methoden. So bieten wir in Diagnostik, Behandlung, Begleitung und Service bestmögliche Versorgung.

... zukunftsorientiert

Wir sind regional und international. Wenn etwas Neues gebraucht wird, machen wir uns voller Elan dran, Lösungen zu entwickeln. Bestehendes überprüfen wir kontinuierlich daraufhin, ob es verbessert werden kann.

... teilhabeorientiert

Mutig unterstützen wir jeden Einzelnen dabei, sein Recht auf individuelle Teilhabe und Lebensqualität einzufordern und zu realisieren. Mit Herz und Hand helfen wir bei der Entwicklung und Verwirklichung persönlicher Wünsche und Bedürfnisse.

... vielfältig

Engagiert leben und arbeiten in der Diakonie Kork Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, verschiedener Herkunft, sexueller Orientierung, Kultur, Profession zusammen. Wir stehen für Offenheit, Wertschätzung, Vertrauen, Verlässlichkeit und Akzeptanz.

... respektvoll

Wir nehmen uns Zeit für Menschlichkeit, Raum für transparente Kommunikation und schätzen unser Gegenüber. Wir pflegen einen liebevollen, gewaltfreien und einfühlsamen Umgang.

... nachhaltig

Die Bewahrung der Schöpfung und ein verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen unserer Welt sind uns wichtig. Deshalb vermeiden wir Verschwendung und suchen dauerhaft, wie wir nachhaltiger leben und arbeiten können.

2. Trägerinformation

Gegründet 1892 als „Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder im Großherzogtum Baden“ war die Diakonie Kork in den zurückliegenden mehr als 100 Jahren auch eine Einrichtung der Behindertenhilfe, die sich vor allen Dingen der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Epilepsie - meist mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten - gewidmet hat. Auch heute ist die Epilepsie noch Schwerpunkt und besondere Kompetenz der Arbeit der Diakonie Kork.

Der Wohnverbund Kork ist Teil der Diakonie Kork, die mehrere Bereiche umfasst:

- den Wohnverbund mit derzeit 13 Wohnhäusern für Menschen mit Behinderungen,
- das Epilepsiezentrum (Epilepsieklinik für Kinder und Jugendliche, Epilepsieklinik für Erwachsene, Séguin-Klinik für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung),
- die Hanauerland Werkstätten mit Berufsbildungsbereich, Produktionsbereich und Heilpädagogischer Förderung,
- den Oberlin-Schulverbund (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung),
- die Offenen Hilfen und
- die evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege.

Als Tochterunternehmen der Diakonie Kork sind u.a. tätig:

- die Diakonie Sozialstation Kehl-Hanauerland gGmbH mit einem ambulanten Pflegedienst,
- die Textilservice Kork gGmbH als Inklusionsunternehmen.

Aufgrund ihrer Geschichte hat die Diakonie Kork eine besondere Kompetenz in der medizinischen und sozialen Versorgung von Menschen mit Epilepsien. Darüber hinaus liegen besondere Kompetenzen in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen.

Trägerinformation:

Diakonie Kork
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Landstraße 1
77694 Kehl-Kork
Vorstand: Frank Stefan (Vorsitzender), Martin Heimann
www.diakonie-kork.de

Die Diakonie Kork ist u.a. Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden, im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe sowie in der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Ortenau (AGBO).

3. Rechtliche Grundlagen

Unsere Angebote unterliegen verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Insbesondere sind dies:

- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz für Baden-Württemberg mit Verordnungen
 - Landesheimbauverordnung
 - Landespersonalverordnung
 - Landesmitwirkungsverordnung
- Die Sozialgesetzbücher, insbesondere das SGB IX
 - Der Rahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 SGB IX
- Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

4. Personenkreis / Zielgruppe

Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit Behinderungen, nach § 2 SGB IX i. V. m. § 4 des Landesrahmenvertrages für Baden-Württemberg, die in besonderen Wohnformen leben.

§ 2 SGB IX:

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Seit vielen Jahrzehnten ist die Diakonie Kork spezialisiert auf die Begleitung von Menschen mit einer Behinderung und einer Epilepsie. Das Vorhandensein der Epilepsie ist dabei aber keine Aufnahmevoraussetzung. Nachfolgend wird das Gesamtspektrum der Aufnahmemöglichkeiten beschrieben, dabei werden nicht alle Leistungen in allen Häusern erbracht.

Die Angebote dieses Konzepts richten sich an Menschen folgenden Bedarfslagen:

Die Personen benötigen größtenteils hohe Unterstützung in ihrer bewussten, sinnlichen Wahrnehmung, im Bereich des elementaren Lernens und Anwendens des Wissens. Sie benötigen größtenteils viel Beistand im Bereich der Problemlösung.

Sie sind überwiegend nur mit Assistenz in der Lage einfache **Aufgaben und Anforderungen** in ihrer täglichen Routine zu übernehmen.

Beim Umgang mit **Verantwortung, Krisen, Stress** und anderen psychischen Anforderungen sind sie auf *erhebliche* Unterstützung angewiesen.

Im Bereich der **Kommunikation** benötigen die Personen *erhebliche* Unterstützung. Partiiell benötigen sie Unterstützung im Gebrauch von Kommunikationsgeräten bzw. Kommunikationstechniken.

Im Bereich der **Mobilität** benötigen die Personen überwiegend *erhebliche Begleitung*. Die Personen sind überwiegend nicht verkehrssicher.

Eine Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr ist überwiegend mit voller Unterstützung möglich.

Im Bereich der **Selbstversorgung** sind die Personen auf *erhebliche* Assistenz angewiesen.

Sie benötigen überwiegend *komplette* Unterstützung bei der Sorge um ihre eigene **Gesundheit**.

Im Bereich **Häusliches Leben**, insbesondere in der Haushaltsführung und beim Einkaufen, sind die Personen auf erhebliche Assistenz angewiesen.

Im Bereich der **Interpersonellen Interaktionen und Beziehungen** sind die Personen überwiegend auf *ein hohes Maß an* Assistenz angewiesen.

Im Bereich der **bedeutenden Lebensbereiche** benötigen die Menschen *erhebliche* Unterstützung bei Arbeit und Beschäftigung.

Beim Umgang mit Geld (**wirtschaftliches Leben**) benötigen die Personen überwiegend *große* Unterstützung.

Für die Beteiligung am organisierten **sozialen Leben in der Gemeinschaft** benötigen die Menschen überwiegend *erhebliche* Unterstützung. Bei der **individuellen Erholung und Freizeit** benötigen die Personen überwiegend *große* Unterstützung.

Die oben beschriebenen Bedarfslagen des Personenkreises gehen mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsbeeinträchtigungen einher, drücken sich im Alltag in vielfältiger Weise aus und sind an unterschiedlichen Verhaltensweisen zu erkennen, z.B.:

Beeinträchtigte Körperfunktionen/ Erkrankungen:

- hohes Maß an körperlicher Eingeschränktheit
- altersspezifische Erkrankungen
- demenzielle Erkrankungen
- räumliche und zeitliche Desorientierung
- hohe Anfallsbereitschaft (Epilepsie)
- Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlich psychischer Erkrankung
- Autismus
- eingeschränktes Schmerzempfinden
- eingeschränkte Sprachfunktionen
- Schluckstörungen
- Kontinenzstörungen

Verhaltensweisen:

- leicht abweichendes Sozialverhalten
- selten selbst gefährdende Verhaltensweisen
- selten Selbstverletzungen und /oder Fremdaggressionen
- verbale Aggression
- Zwangsverhalten
- Impulskontrollstörung
- Affektkontrollstörung
- Autistische Verhaltensweisen
- gelegentlichen Weglauftendenzen
- geringe Frustrationstoleranz, wobei es zu Konflikten im Zusammenleben in der Wohngemeinschaft bzw. der Tagesstruktur kommt

In der Regel montags bis freitags besuchen die Personen ein Tagesstrukturangebot außerhalb der Wohngruppe.

Bei Vorliegen der folgenden Merkmale ist das Angebot nicht geeignet/wirksam und eine Inanspruchnahme ausgeschlossen:

Personen

- mit einer vorrangigen psychischen Erkrankung wie z.B. Borderline-Störung, Schizophrenie oder anderen Persönlichkeitsstörungen oder einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung oder die nicht nur vorübergehend einer stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen,
- mit im Vordergrund stehendem Suchtverhalten wie z.B. Drogen, Alkohol usw.,
- mit schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen, insb. mit dauerhaftem/wiederholtem fremd- und selbstgefährdenden sowie sachschädigendem Verhalten,
- die zu schwerwiegenden und/oder wiederholten sexuellen Übergriffen neigen und deren Verhalten trotz vertragsgemäßer Betreuung, Aufsicht und Intervention zu einer Gefährdung der anderen Bewohner oder Dritter führt,
- mit Symptomatikern, die im Zusammenleben die Lebensqualität anderer Bewohner dauerhaft und massiv beeinträchtigen,
- mit einem Bedarf an Pflege/Behandlungspflege in folgenden Bereichen:
 1. Behandlungspflege deren zeitlicher Umfang deutlich über dem üblichen Maß liegt,
 2. Bedienung und Überwachung von Beatmungsgeräten, Überwachung der Beatmung,
 3. Bedarf an Sauerstoffgabe, die eine permanente Überwachung erfordert,
 4. Drainagen pflegen, überwachen und überprüfen, zum Beispiel Liquordrainage, Redon-Drainage, Magensekretbeutel,
 5. Infusionen intravenös: Vorbereitung, Wechseln und erneutes Anhängen der Infusion, Kontrolle der Geschwindigkeit und Füllmenge, Durchspülen und Verschluss des Zugangs,
 6. Portversorgung, Überwachung und Pflege von Venenverweilkathetern,
 7. Tracheostomie, insb. Wechsel und Pflege der Trachealkanüle/Tracheostoma,
 8. Wachkoma,
 9. Bronchialtoilette,
 10. Neuartige Verfahren und Methoden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung noch nicht verbreitet eingesetzt werden,
- die eine (intensiv)medizinische Versorgung oder die ständige Anwesenheit eines Arztes benötigen,
- für Menschen mit hochgradigen Sinnesbehinderungen (z.B. Blindheit, Taubheit) ist das Angebot nur bedingt geeignet, da nicht durchgehend barrierefrei,
- mit akut hochansteckenden Krankheiten, die nicht nur vorübergehend eine Quarantäne/Absonderung erforderlich machen,
- mit Prader-Willi-Syndrom
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit zur jederzeitigen Intervention erforderlich machen (1:1 Betreuung, Personen für die zu keiner Zeit Beaufsichtigung als „gepoolte Leistung“ ausreichend ist),
- bei denen die Voraussetzungen für eine Unterbringung bzw. unterbringungsähnliche Maßnahmen im Sinne von § 1906 BGB bzw. des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG Baden-Württemberg vorliegen.

4.1. Aufnahmeverfahren

Der Schritt aus dem Elternhaus in eine eigene Wohn- und Lebensform oder der Umzug aus einer anderen Einrichtung ist eine Lebensentscheidung, die Betroffenen und Angehörigen nicht leichtfällt und die gut begleitet und überlegt sein will. Die einzelnen Schritte gehen von der unverbindlichen Anfrage und Information über ein Erstgespräch, evtl. ein Probewohnen, bis zur endgültigen Entscheidung. Bei den Aufnahmeanfragen sind das persönliche Gespräch und eine umfangreiche Beratung sehr wichtig.

Unser Sozialdienst steht bei Aufnahmeanfragen und Umzügen innerhalb der Einrichtung zur Verfügung:

- Er gibt Informationen über unsere Aufnahmemodalitäten und das Antragsverfahren bei einer Aufnahme Ihres Angehörigen/Betreuten.

- Er klärt über die Vorgaben, die die Leistungsträger in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen nach dem SGB IX und XII machen, auf.
- Er bietet Unterstützung bei der Antragstellung und Begleitung während der Zeit an, bis der Umzug verwirklicht werden kann.

5. Orte zum Leben

5.1. Orte zum Leben: Besondere Wohnformen

Der Wohnverbund der Diakonie Kork stellt unterschiedliche Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Zumeist leben die Bewohner*innen in Wohngruppen in tendenziell wohn-gemeinschaftsähnlichen Strukturen zusammen. Die Wohngruppen sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Interessenslagen unterschiedlich und individuell zusammengesetzt. Um dem Bedarf einzelner Bewohner*innen besser gerecht werden zu können, sind aber auch Wohnangebote mit eher homogener Gruppenzusammensetzung vorhanden.

Zum Begriff „Besondere Wohnformen

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe als wesentlichste Hilfe für Menschen mit Behinderungen grundlegend reformiert. Die früheren stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden jetzt als „besondere Wohnform“ bezeichnet.

Wenn mehrere Personen mit Behinderungen in einer Wohngruppe in einer Einrichtung leben, nennt sich das „besondere Wohnform“. Die Frauen und Männer haben ein eigenes Zimmer, leben aber in Wohngruppen mit einer gemeinschaftlichen Küche und Aufenthaltsräumen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind für alle Bewohner*innen da. Dazu kommen individuelle Assistenzleistungen, etwa zur individuellen Förderung oder zur Freizeitgestaltung. Durch die personenzentrierte Unterstützung sollen die Assistenzleistungen auch für Menschen in Wohneinrichtungen passgenauer und stärker an den individuellen Bedarfen, Wünschen und Zielen ausgerichtet werden.

Der Wohnverbund der Diakonie Kork hat die nachfolgend aufgeführten Wohnangebote. Wesentliche Unterscheidungen sind:

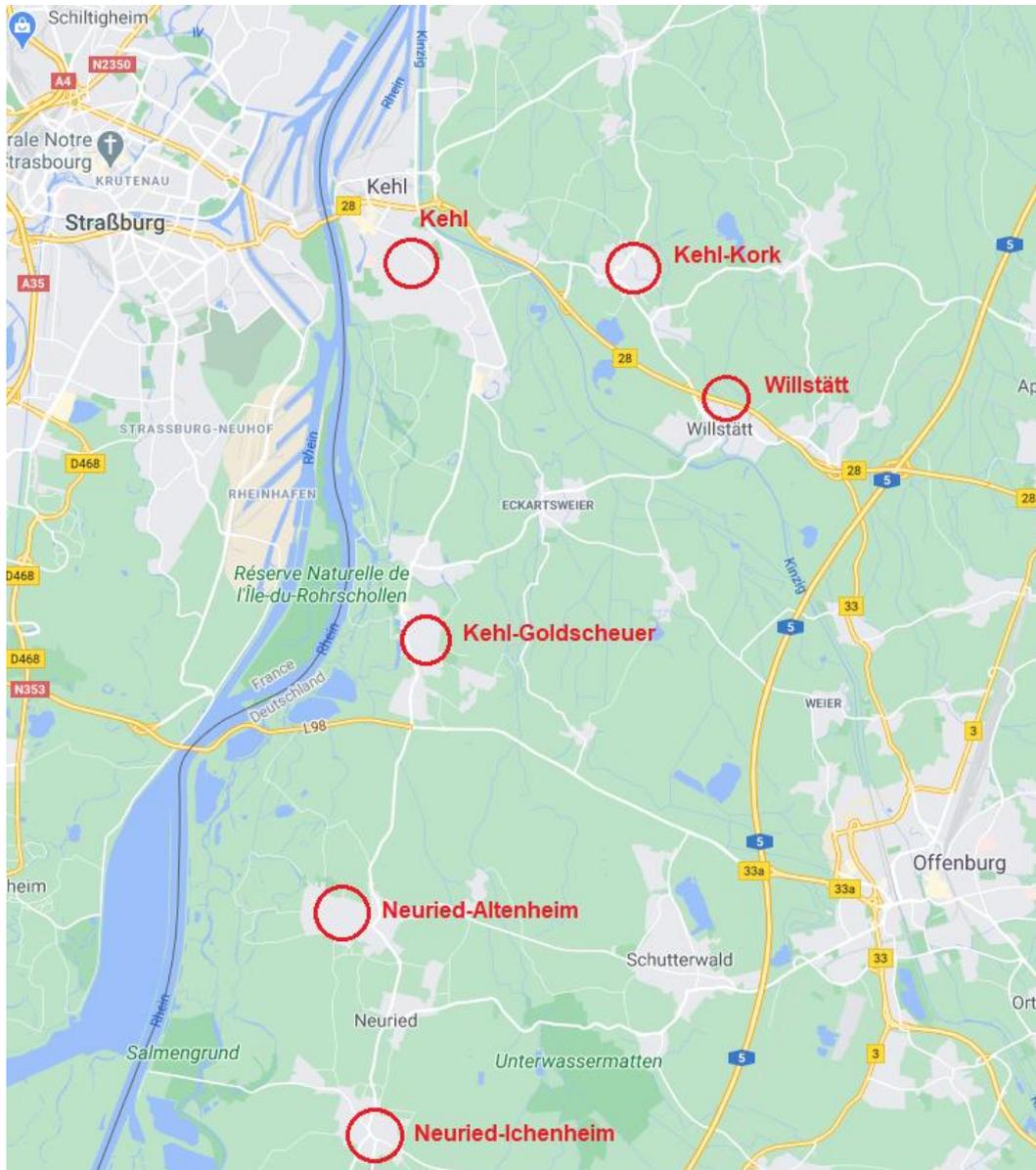
- Standort,
- Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Wohngruppen für Menschen mit herausforderndem Verhalten (Intensivbetreuung),
- Wohngruppen für Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf im Bereich Pflege,
- Kurzzeitwohnen für ein paar Tage bis hin zu einigen Monaten,
- Therapeutische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen als befristetes Angebot.

Wenn es räumlich möglich ist, wird auch das Zusammenleben von Paaren unterstützt. So können z.B. zwei nebeneinander liegende Einzelzimmer mit gemeinsamem Bade zu einer Einheit zur gemeinschaftlichen Nutzung zusammengeschlossen werden.

Für die einzelnen Angebote sind entsprechende Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern abgeschlossen.

5.2. Standorte

Der Wohnverbund bietet Wohnmöglichkeiten an folgenden Standorten:



5.2.1. Zentralgelände der Diakonie Kork (Stammgelände/Campus)

Bezeichnung	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohnhaus Elisabeth-Grüninger Weg 1	Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork	24	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen) – Assistenz zur Pflege – Kurzzeitwohnen
Wohnhaus Anselm-Pflüger-Haus	Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork	27	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen Erwachsene

Wohnhaus am Lydia-Pfeifer-Weg 3	Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork	45	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen Erwachsene (6 Wohngruppen) – Assistenz zur Pflege – eine Wohngruppe Intensivbetreuung
Kinder und Jugendbereich Lydia-Pfeifer-Weg 6	Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork	38	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen Kinder / Jugendliche (4 Wohngruppen) – Therapeutische Wohngruppe – Assistenz zur Pflege – Kurzzeitwohnen <p>➔ Siehe gesonderte Teilkonzeption</p>

Struktur-/Umweltfaktoren

Die oben genannten Häuser liegen auf dem Stammgelände auf dem die Diakonie Kork seit über 125 Jahren tätig ist. Es befinden sich dort neben der Zentralverwaltung auch die Kliniken, ein Großteil der Hanauerlandwerkstätten, der Oberlin-Schulverbund und die evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege befinden.

Die Ortschaft Kork ist ein Ortsteil der Stadt Kehl und ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt. Kehl ist eine Stadt im Westen Baden-Württembergs am Rhein gegenüber von Straßburg, und etwa gleich weit von Karlsruhe im Norden und Freiburg im Breisgau im Süden entfernt. Sie ist nach der Kreisstadt Offenburg und hinter Lahr/Schwarzwald mit rund 37.000 Einwohnern die drittgrößte Stadt des Ortenaukreises und bildet ein Mittelzentrum im Bereich des Oberzentrums Offenburg. Seit 1. Januar 1971 ist Kehl Große Kreisstadt.

Der Ortsteil Kork ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Ortenau-S-Bahn (Bahnlinie Offenburg-Straßburg) sowie mit dem regionalen Bus gut erreichbar. Über die Autobahn 5 und die Bundesstraße 28 sind Kork und Kehl auch gut in das Fernstraßennetz eingebunden. In Kork gibt es einige Geschäfte wie einen Lebensmittelladen, eine Apotheke, Arztpraxen, eine Grundschule und einen Kindergarten, Kirchengemeinden und Gastronomie sowie Handwerksbetriebe und Vereine. Die Diakonie Kork ist Mitglied im Verein „vielfältiges Kork e.V.“ (s. Vernetzung).

5.2.2. Dorf Kork

Bezeichnung	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohnhaus Gottlieb-Fecht-Straße	Gottlieb-Fecht-Straße 20a, 77694 Kehl-Kork	32	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen Erwachsene – Wohnen in 3 kleinen Wohngruppen und „Wohnungen“
Heinrich Wiederkehr Haus	Tankgraben 2, 77694 Kehl-Kork	16	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen Erwachsene (2 Wohngruppen) – Wohnen Senioren – Appartementartige Einzelzimmer

Struktur-/Umweltfaktoren

Das Wohnhaus Gottlieb-Fecht-Straße befindet sich am nördlichen Ortsrand in der Nähe des Bahnhofs.

Das Heinrich-Wiederkehr-Haus befindet sich in der Nähe des Stammgeländes der Diakonie Kork.

Weitere Kooperationen/Vernetzungen siehe weiter hinten.

5.2.3. Kehl

Bezeichnung	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohnhaus Richard-Wagner-Straße	Richard-Wagner-Straße 6, 77694 Kehl	30	<ul style="list-style-type: none">– Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen)– Wohnen Senioren
Wohnhaus Astrid-Lindgren-Straße	Astrid-Lindgren-Straße 9, 77694 Kehl	24	<ul style="list-style-type: none">– Wohnen Erwachsene (3 Wohngruppen)– Assistenz zur Pflege
Wohnhaus Beethovenstraße	Beethovenstraße 9, 77694 Kehl	24	<ul style="list-style-type: none">– Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen)

Struktur-/Umweltfaktoren

Die Häuser Beethovenstraße und Richard-Wagner-Straße befinden sich im neugestalteten und sanierten Stadtteil Kreuzmatt, das Haus in der Astrid-Lindgren-Straße im Neubaugebiet Schneeflären, in dem ein neuer Stadtteil mit ca. 1.000 Einwohnern entsteht.

Kehl ist mit der Ortenau-S-Bahn (Bahnlinie Offenburg-Straßburg), der Straßenbahn aus Straßburg gut erreichbar und Knotenpunkt im regionalen Busnetz. Über die Autobahn 5 und die Bundesstraße 28 sind Kork und Kehl auch gut in das Fernstraßennetz eingebunden.

Als Einkaufsstadt verfügt Kehl über viele Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs und über Fachgeschäfte. Es gibt ein regionales Krankenhaus, Ärzt*innen, Therapeut*innen und Apotheken.

Kulturelle Angebote und Gastronomie runden das Angebot ab. An Rhein und Altrhein gibt es gute Möglichkeiten zu Naherholung. Die Stadt verfügt zudem über viele Vereine in den Bereichen Sport und Kultur.

5.2.4. Goldscheuer

Bezeichnung	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohnhaus Goldscheuer	Im Konradshurst 1 77694 Kehl-Goldscheuer	24	<ul style="list-style-type: none">– Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen)

Struktur-/Umweltfaktoren

Goldscheuer gehört zur Stadt Kehl und liegt rund neun Kilometer südlich der Kernstadt in der Oberrheinischen Tiefebene direkt am Rhein in der badischen Ortenau.

Goldscheuer ist über eine Buslinie von Kehl erreichbar und über eine Landstraße von Kehl und Offenburg gut erreichbar.

Im Ort gibt es verschiedene Geschäfte, eine Apotheke, Arztpraxen, einen Kindergarten, Kirchengemeinden und Gastronomie sowie Handwerksbetriebe und Vereine. Naherholungsmöglichkeiten sind in der unmittelbaren Umgebung vorhanden. Es gibt langjährige Kooperationen mit dem Jugendtreff, dem Kindergarten und der Kirchengemeinde mit unterschiedlichsten Projekten.

5.2.5. Willstätt

Bezeichnung	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohnhaus Uhlandstraße	Uhlandstraße 7, 77731 Willstätt	24	– Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen)

Struktur-/Umweltfaktoren

Das Haus in Willstätt liegt nahe dem Ortszentrum in einem Wohngebiet in der Nachbarschaft eines Kindergartens. Viele Geschäfte und Einrichtungen sind fußläufig erreichbar

Willstätt ist an das regionale Busnetz angeschlossen und über die Autobahn 5 und die Bundesstraße 28 gut in das Fernstraßennetz eingebunden. Die Entfernung nach Offenburg beträgt 10 km, nach Kehl 8 km und nach Kork rund 3 km.

Willstätt hat rund 10.000 Einwohner und es gibt verschiedene Geschäfte, eine Apotheke, Arztpraxen, Schulen und einen Kindergarten, Kirchengemeinden und Gastronomie sowie Handwerksbetriebe und Vereine. Naherholungsmöglichkeiten sind in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

5.2.6. Neuried

Bezeichnung	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohnhaus Im Oberfeld	Im Oberfeld 4, 77743 Neuried-Altenheim	24	– Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen) – Kurzzeitwohnen – eine Wohngruppe Intensivbetreuung
Wohnhaus Tramweg	Tramweg 10, 77743 Neuried-Ichenheim	24	– Wohnen Erwachsene (4 Wohngruppen)

Struktur-/Umweltfaktoren

Die Gemeinde Neuried besteht aus den beiden Haupt-Ortschaften Altenheim und Ichenheim, die ca. 4 km auseinander liegen. Die Wohnhäuser liegen jeweils in einem neuen Wohngebiet, kleinere Gewerbebetriebe befinden sich in der Nachbarschaft.

Neuried ist an das regionale Busnetz angeschlossen und über die Autobahn 5 und eine Landstraße erreichbar. Die Entfernung nach Offenburg beträgt ca. 16 km, nach Kehl ca.16 km und nach Lahr rund 18 km.

Neuried hat knapp 10.000 Einwohner und es gibt verschiedene Geschäfte, eine Apotheke, Arztpraxen, Schulen und einen Kindergarten, Kirchengemeinden und Gastronomie sowie Handwerksbetriebe und Vereine. Naherholungsmöglichkeiten sind in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

5.3. Ausstattung der Häuser und Wohnräume

Die Wohnhäuser verfügen in der Regel über folgende Räume:

- Einzelzimmer oder Appartements für die Bewohner*innen
- teilweise mit eigenem Bad
- teilweise mit Bad zur gemeinsamen Nutzung mit anderen Bewohner*innen
- Gemeinschaftsbereich mit Wohn-Essraum
- eine Gemeinschaftsküche pro Gruppe
- Großes Bad mit Hubbadewanne
- Dienstzimmer Personal
- Hauswirtschaftsräume
- Balkone/Terrassen
- Technik- und Nebenräume

Die technische Ausstattung umfasst in der Regel:

- Aufzug
- Rufanlage
- W-Lan für Bewohner*innen
- Brandmeldeanlage
- TV-Anschluss im Bewohner*innenzimmer
- Lifter für Rollstuhltransfers

Wenn es Lage und Grundstück zulassen, verfügen die Häuser über einen geschützten Gartenbereich, in dem auch Freizeitangebote möglich sind.

Die Gemeinschaftsbereiche sind wohnlich eingerichtet und in der Regel mit Tischen, Stühlen, Schränken, Vorhängen/Plisses o.ä. ausgestattet. Meist steht auch ein Fernsehgerät zur Verfügung.

Die Zimmer der Bewohnen*innen können auf Wunsch individuell ausgestattet werden. Ist dies nicht gewünscht, wird folgende Ausstattung zur Verfügung gestellt: Bett/Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch, Stuhl, Handtücher, Bettwäsche, Decke, Kissen.

Folgende Gegenstände sind nicht Bestandteil der Ausstattung und werden von den Bewohnen*innen auf eigene Kosten beschafft und unterhalten: weitere Möbelstücke, Fernseher und andere Elektrogeräte, Vorhänge, individuelle Hilfsmittel.

Die konkrete Ausstattung ist in der Leistungsvereinbarung ausführlich dargestellt und wird im Wohn- und Betreuungsvertrag individuell und detailliert vereinbart.

Vertragliche Gestaltung: Die vertraglichen Grundlagen für die Überlassung des Wohnraums werden in einem Wohn- und Betreuungsvertrag geregelt. Das verwendete Vertragsmuster entspricht den Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes.

5.4. Leistungen für Wohnraum

Die Kosten des Wohnraums sind von den Bewohnen*innen zu tragen. Sofern nicht ausreichend Einkommen/Vermögen vorhanden ist, können in der Regel Grundsicherungsleistungen beantragt werden. Sind die Wohnkosten höher als die Grundsicherung, so können die übersteigenden Kosten in der Regel von der Eingliederungshilfe übernommen werden.

Gemäß § 77 (2) SGB IX sind „Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a des SGB XII zu erstatten, soweit wegen des Umfangs von Assistenzleistungen ein gesteigerter Wohnraumbedarf besteht“.

Mit dem örtlichen Leistungsträger wird eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten des Wohnraums über der Angemessenheitsgrenze getroffen.

Der Sozialdienst kann in diesem Zusammenhang Bewohner*innen bzw. deren rechtliche Betreuer*innen informieren.

5.4.1. Wohnprofile und Wohnberatung

Mit dem Ziel einer optimalen Anbahnung von Umzugsentscheidungen sowie der Vorbereitung von Umzügen wird bei Bedarf mit den Bewohner*innen ein „Wohnprofil“ erstellt. Dazu findet eine ausführliche Wohnberatung statt.

5.5. Perspektive: Masterplan zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung

Der Masterplan der Diakonie Kork für den Geschäftsbereich Wohnen sieht noch bis zum Jahr 2034 eine sukzessive Erneuerung der alten Wohngebäude durch Ersatzbauten vor. Damit werden sowohl die Anforderungen der Landesheimbauverordnung, der politische Wille und, nicht zuletzt, auch unsere eigenen fachlichen sowie konzeptionellen Vorstellungen, umgesetzt.

Konkret bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren folgende Gebäude durch Neubauten ersetzt werden:

Bezeichnung	Fertigstellung	Neuer Standort	Bemerkung
Beethovenstraße	2023	Kehl, Kanzmattstraße	Projekt im Bau
Richard-Wagner-Straße	2026	Gemeinde Kork	Projekt in Planung
Anselm-Pflüger-Haus	2029	Kehl	Grundstückssuche
Heinrich-Wiederkehr-Haus	2031	Region Nord/Ost	Grundstückssuche
Lydia-Pfeifer-Weg	2034	Kork	Stammgelände Ersatz durch zwei neue Gebäude

6. Ziel der Angebote

Das Ziel der Assistenzangebote ist die Erreichung der jeweils individuellen Teilhabeziele, insb. selbstbestimmte und eigenständige Bewältigung des Alltags.

Die ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung und die im Einzelfall notwendige Unterstützung zu einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung stehen im Vordergrund.

Dies bedeutet insbesondere:

- Unterstützung bei und ggf. stellvertretende Erledigung von alltäglichen Aufgaben und Routinen - in der eigenen Häuslichkeit, in besonderen Wohnformen, dem Wohnumfeld und dem Gemeinwesen,
- Unterstützung in der Selbstversorgung,
- Vermittlung eines positiven Umgangs mit der Behinderung,
- Bewältigung der Gesundheits Sorge im alltagspraktischen Kontext,
- Strukturierung des Alltags,
- Unterstützung und Förderung der Spiritualität, der Erschließung und Ausübung von Hobbys,
- Förderung des gesellschaftlichen und politischen Engagements,
- Unterstützung und Förderung bei der Teilnahme an sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Veranstaltungen,
- Aufbau und Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen und Vermeidung von Isolation,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven und Interessen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Partnerschaft, Familienplanung und sozialer Sicherheit,
- Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes unter Anwendung Bio-Psycho-Sozialer Modelle,
- Umgang mit Belastungssituationen und Stärkung der Resilienz, durch Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung und Umsetzung von ärztlichen und therapeutischen Anordnungen und Empfehlungen.

Dabei werden die Grund-Bestandteile des alltäglichen und selbstbestimmten (Zusammen-)Lebens abgedeckt.

Die Bewohner*innen sollen befähigt werden, die Gestaltung des Tages im Rahmen der persönlichen Fähigkeiten möglichst selbständig zu übernehmen. Ihnen soll die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Langfristig soll der Grad der Abhängigkeit von Hilfen nach Möglichkeit reduziert werden.

Eine Konkretisierung der Leistungsziele erfolgt jeweils im Rahmen des individuellen Teilhabe-/Gesamtplans.

7. Art, Inhalt und Umfang der Angebote

Im Rahmen dieser Konzeption werden umfangreiche Leistungen für Menschen mit Behinderungen angeboten. Welche Leistungen im konkreten Einzelfall zum Tragen kommen, richtet sich nach dem auf den individuellen Bedarf aufbauenden Leistungsbescheid des Leistungsträgers. Die Ermittlung des Bedarfs mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI-BW) folgt dabei den neun Lebensbereichen der ICF. Im Folgenden gliedern wir unsere Angebote deshalb dementsprechend auf.

ICF

Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Auf Deutsch übersetzt: **Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.**

Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen.

Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden.

Dabei werden neun Lebensbereiche unterschieden:

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. Häusliches Leben,
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. Bedeutende Lebensbereiche,
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Mit Hilfe der ICF kann die aktuelle Funktionsfähigkeit jedes Menschen - oder ihre Beeinträchtigung - beschrieben und klassifiziert werden.

Jeder Lebensbereich hat seinen Eigenwert. In welchen Lebensbereichen die Prioritäten des Individuums liegen und in welcher Weise diese ausgelebt werden, ist abhängig von den Vorlieben und Bedürfnissen der Bewohner*innen. Dies gilt gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Die individuelle Assistenzplanung ist das Kernstück unserer Arbeit. Grundlage ist der Gesamtplan des Leistungsträgers. Aus den dort formulierten Zielen werden die Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet, geplant, durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet. Die Planung orientiert sich am individuellen Bedarf der Bewohner*innen. Der Fachdienst steht unterstützend zur Verfügung. Der Betreuungs-/Assistenzplan wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Unser Verständnis von Assistenz

Die Mitarbeitenden des Wohnverbundes verstehen sich als Assistent*innen der Bewohner*innen. Sie begegnen diesen als Persönlichkeiten mit eigenen Träumen, Wünschen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit individuellen Bedürfnissen und Grenzen.

Entscheidungen werden nicht über die Köpfe der Bewohner*innen hinweg getroffen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam mit ihnen erörtert und entschieden. So wird die Entwicklung zu mehr Selbstbestimmung ermöglicht. Es gilt, auch kleinste Ansätze einer Willensbekundung oder Bedürfnisäußerung aufzunehmen und in positive Botschaften umzusetzen bzw. diese Willensäußerung zu ermöglichen.

Assistenz bedeutet für uns, dass die Bewohner*innen das Recht haben:

- ein Leben orientiert an der „Normalität“ in Anspruch nehmen zu können,
- als gleichwertige Person akzeptiert und wertgeschätzt zu werden,
- ein Maximum an Lebensqualität zu erreichen,
- die Ziele, welche er sich setzt, durch unsere Assistenz zu ermöglichen,
- an seinen Stärken und nicht an seinen Defiziten gemessen zu werden,
- Auswahlmöglichkeiten zu erhalten,
- Möglichst nichts aus Zeit- und Bequemlichkeitsgründen abzunehmen, wenn es selbst erledigt werden kann, um keine Entwicklungsmöglichkeiten zu verbauen,
- die Verselbständigung in der Lebenspraxis zu ermöglichen, da das Hinführen zu größtmöglicher Selbständigkeit der einzelnen Bewohner eine Leitmaxime unserer Arbeit ist,
- die Beziehungs- und Kontaktpflege nach Wunsch zu begleiten (Elternarbeit, Assistenz bei Besuchen, Freundschaftspflege, Unterstützung in Partnerschaften u.a.),
- eine flexible Tagesgestaltung zur Erfüllung der eigenen Entwicklung einzufordern.

Das Leben birgt auch Risiken. Uns ist es wichtig, im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsbedürfnissen und Erfahrungsmöglichkeiten, das Eingehen von Risiken auch als ein wichtiges Merkmal menschlicher Würde zu sehen. Mitunter kann die Lebensqualität durch das bewusste Eingehen von Risiken steigen.

Hier gilt es, sehr individuelle Einzelfallentscheidungen und dialogischer Einbeziehung der betroffenen Person und seines Umfelds in möglichst breitem Konsens zu treffen. Risikoräume werden dabei sukzessive ausgelotet und erweitert.

In der Assistenz auf den Wohngruppen kommt das Bezugsbetreuersystem zur Anwendung. Jede*r Bewohner*in hat eine*n Bezugsbetreuer*in, die*der für spezielle Inhalte zuständig ist.

Die Wohngruppen haben jeweils eine*n Teamkoordinator*in. Diese*r arbeitet eng mit der Hausleitung des Hauses zusammen.

Öffnungszeiten der Wohngruppen

Die Häuser sind an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Die nachfolgenden Zeiten gelten als Orientierung. Die genauen Öffnungszeiten variieren von Haus zu Haus und sind in der Hauskonzeption bzw. Leistungsvereinbarung festgelegt.

Montag bis Mittwoch ca. 0:00 – 09:00 Uhr und 16:00 – 24:00 Uhr

Donnerstag ca. 0:00 – 09:00 Uhr und 14:30 – 24:00 Uhr

Freitag ca. 0:00 – 09:00 Uhr und 14:30 – 24:00 Uhr

Wochenende, Feiertage und Schließzeiten der Tagesstruktur 0:00-24:00 Uhr

Pro Haus gibt es eine Präsenzgruppe für Bewohner*innen, die zum Beispiel aufgrund einer akuten Erkrankung, der Anfallssituation oder einer psychischen Krise die Tagesstruktur nicht besuchen können. Die Präsenzgruppe ist in der Regel während der Zeiten der Tagesstruktur geöffnet.

Jede Wohngruppe bietet eine Grundorganisation des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs.

Dokumentation

Erbrachte bzw. angebotene Leistungen werden dokumentiert. Dazu gehören:

- ICF-basierte Individualisierung der Bedarfe und Maßnahmenplanung,
- Verlaufsdokumentation und ggf. Vitalzeichendokumentation, Medikamentenverwaltung,
- Pädagogische Vorkommnisse,
- Pflege- und Behandlungspflegedokumentation,
- Stammdatendokumentation,
- Erfassung biographischer Daten.

Grenzen der Angebote

Die hier idealiter beschriebenen Ziele und Angebote sind durch verfügbare Ressourcen, tatsächlich bewilligte Leistungen usw. begrenzt.

Umweltfaktoren

Bei der tatsächlichen Ausgestaltung der Angebote spielen die Umweltfaktoren eine maßgebliche Rolle.

7.1. Lernen und Wissensanwendung

7.1.1. Unser Grundverständnis

Dem individuellen Bedarf entsprechend werden differenzierte Wahrnehmungs- und Betätigungsangebote sowie elementare und ggf. auch komplexe Lernangebote ermöglicht. Wir schaffen den erforderlichen Freiraum um Lernerfahrungen zu machen und sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren.

Lernimpulse sind auf den persönlichen Entwicklungsstand abgestimmt und sollen die Lebenswelt bereichern, bereits erlernte Fähigkeiten erhalten, Entwicklungsimpulse bieten und ggf. einem eventuellen Abbau entgegenwirken.

Nachahmen, Üben, Lernen beinhaltet auch den routinierten Umgang mit Gegenständen und Personen. In seiner vertrauten Umgebung besitzt der Mensch eine Breite von Vorlieben und wählt unter ihnen aus. Der Mensch bringt seine Vorlieben auch in die Arbeit und in andere Lebensbereiche ein. Die Assistent*innen unterstützen die Bewohner*innen dabei, ihre Vorlieben pflegen zu können.

Gestaltung der privaten Lebenswelt

Der Mensch gestaltet sich (z.B. Haltung, Bewegung, Kleidung) und seine Umwelt (z.B. Zimmer). Dies erfolgt aus Neugier, entsprechend der eigenen Gefühle oder durch Nachahmung (Modell-Lernen). Es geht uns hier um die spielerische Gestaltung der privaten Lebenswelt, um die Entwicklung eines persönlichen Stils und einer individuellen Lebensgestaltung. Dahingehend richten wir unsere Assistenzangebote aus.

Orientierung

Der Aktionsradius der Menschen mit Behinderung wird nach Möglichkeit erweitert. Ein am Bedarf orientiertes Training wird vorbereitet und umgesetzt. Dies beinhaltet das Üben der Orientierung auf der Wohngruppe, im Haus, in der näheren Umgebung oder auch zu weiter entfernten Zielen. Wege und Verkehrssicherheit sowie ggf. der Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden trainiert.

7.1.2. Unsere Angebote

- Wahrnehmungsangebote
- Grundständiges Einüben und Auffrischen von Routinen im Alltag
- Alltagsintegrierte Lernangebote
- Unterstützung bei individuellen Problemlösungen
- Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	Assistenz bei der Erfassung von Informationen, z.B. dem Lesen (z.B. Briefe, Zeitungen, Handy, Internet, Wochenplan), Schreiben und Rechnen
	Begleitung z.B. bei Bildungsmaßnahmen, Therapiemaßnahmen, Arzt- und Krankenhausbesuchen
Gestaltung sozialer Beziehungen	Assistenz bei der Klärung von Konflikten z.B. Entwicklung von Lösungsstrategien
	Unterstützung bei Entscheidungen im Alltag der Gruppe, Auffordern, Kontrollieren
	Unterstützung bei Entscheidungen im sozialen Kontext, Auffordern, Kontrollieren
Persönliche Lebensplanung	Vorbereitung, Beratung und Begleitung bei der Bedarfsermittlung/Gesamtplankonferenzen, Teilhabepanung sowie der laufenden Planung und Umsetzung im Alltag
	Anamnese, Diagnostik, individuelle Maßnahmenplanung
	Assistenz bei der Analyse und Konzentration auf Kompetenzen, Stärken und Fähigkeiten des Leistungsberechtigten
	Assistenz für das Verständnis komplexer Sachverhalte, Förderung des Erkennens und Lösens von Problemen, Entwicklung von Vorstellungen (Denkprozeduren) und Förderung beim Treffen komplexer Entscheidungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Partnerschaft, Familienplanung und sozialer Sicherheit

7.2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

7.2.1. Unser Grundverständnis

Der Mensch unterscheidet zwischen angenehmen und unangenehmen Effekten (Reizen). Wir ermöglichen dem*der Bewohner*in, dass er angenehme Effekte aufsuchen und genießen kann. Er wird mit den verschiedenen Gegenständen und Personen seiner Lebenswelt vertraut gemacht. Dazu gehören das eigene Zimmer, die Wohngruppe und die Mitarbeitenden der Wohngruppe. Im Idealfall fühlt er sich dadurch sicher, geborgen und wohl.

Rituale bieten Orientierung und geben Sicherheit. Sie helfen (tägliche) Routinen zu erledigen und Anforderungen zu erfüllen. Mit zunehmender Sicherheit und Selbständigkeit bei der Bewältigung von Aufgaben kann es gelingen, auch anspruchsvollere Aufgaben -gerade in Kooperation mit anderen- zu erfüllen, Verantwortung zu übernehmen sowie mit Stress, Krisensituationen und psychischen Herausforderungen umzugehen.

7.2.2. Unsere Angebote

Assistenz in der Verwirklichung von Routinen

Basierend auf einem Verhältnis der Wertschätzung und gegenseitigen Vertrauens geben wir Sicherheit zur Bewältigung der alltäglichen Anforderungen. Über gleichbleibende Abläufe, Rituale, Visualisierungen und (Tages / Wochen-) Pläne bieten wir Orientierung.

Das Vermitteln von Erfolgserlebnissen stärkt das Selbstbewusstsein und motiviert, neue Herausforderungen anzunehmen und zunehmend Eigenständigkeit zu entwickeln. Durch positive Gruppenerfahrungen stärken wir die Sozialkompetenz und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

Umgang mit Stress, Krisen und psychischen Belastungen

Auch Menschen mit Behinderung sind im Alltag mit psychischen Belastungen konfrontiert. Die Einschränkungen, die eine Epilepsieerkrankung mit sich bringen kann, stellen darüber hinaus eine besondere Belastung dar. Die Assistent*innen unterstützen sie darin, mit diesen Belastungen umzugehen. Sie vermitteln den Bewohner*innen in krisenhaften Zeiten Sicherheit und Vertrauen. In Einzelfällen können Fachpersonen (wie z.B. Psycholog*innen oder Heilpädagog*innen) hinzugezogen werden.

Die Assistent*innen werden in Deeskalation geschult. Es kommt ein Konzept zur Vorbeugung von Krisen zur Anwendung.

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	Assistenz bei der Erledigung von Angelegenheiten mit Behörden und Betreuern
	Assistenz beim Umgang des einzelnen Leistungsberechtigten in Stresssituationen und bei anderen psychischen Anforderungen
	Grundständige Unterstützung im Gruppenkontext und Auffrischen von Routinen im Alltag
	Grundständige Unterstützung und Auffrischen von Routinen im sozialen Kontext
	Präsenz in Akut-Krankheitszeiten in den Betreuungslücken werktags
	akute Krisenintervention, Krisenbegleitung
	Anti-Aggressionstraining

Persönliche Lebensplanung	Assistenz bei der persönlichen Lebensplanung, bei der Entwicklung von Zielen und Zukunftsperspektiven sowie in besonderen Lebenssituationen
Leistungen für gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Sport und Kultur	Assistenz bei Gruppengesprächen, -angeboten und -unternehmungen
	Begleitung von Gruppenangeboten im Gruppenalltag
	Vermittlung in alltäglichen Interessenkonflikten im Gruppenalltag

7.3. Kommunikation

7.3.1. Unser Grundverständnis

Einen besonderen Stellenwert besitzt der Dialog mit den Bewohner*innen. Wenn Bewohner*innen sich nach außen nicht in einer verständlichen Art und Weise ausdrücken können, so ist es eine besonders wichtige Aufgabe, dass die Mitarbeitenden die Brücke zur Umwelt darstellen und sich stellvertretend ausdrücken. Es kommen Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation zum Einsatz.

Der Mensch kommuniziert nicht nur über Sprache. Zur Kommunikation gehört auch ein mimisches, gestisches und symbolisierendes Verhalten.

Wir wollen jede Andeutung verfolgen, mit der*die Bewohner*in Ihre Wünsche oder Interessen äußern. Den Bewohner*innen wird ermöglicht, auf andere zu "hören", d.h. auch auf das aufmerksam zu sein, was andere mitteilen möchten. Bei Menschen, die sich nicht selbst mitteilen können, fühlen wir uns besonders herausgefordert, ihre Mitteilungen richtig zu interpretieren.

7.3.2. Unsere Angebote

Im Sinne der Unterstützten Kommunikation setzen wir neben der Interpretation von Verhaltensmustern und körpereigenen Kommunikationsformen wie Mimik, Gestik und Lauten auch Hilfsmittel wie z.B. Gegenstände, Hilfsmittel zur Visualisierung wie z.B. Bilder und Symbole, „Ich“- und Erzählbücher, Visualisierungen nach dem TEACCH-Konzept, Gestützte Kommunikation (FC), Gebärdensprache sowie elektronische Hilfsmittel ein.

Zur Kommunikation gehört auch die

- Begleitung und Unterstützung bei interpersonellen Interaktionen innerhalb der Wohngruppe, z.B. Stressbewältigung unter den Bewohner*innen, mit Mitarbeitenden und ggf. auch mit Hilfsmitteln sowie
- die Unterstützung bei der interpersonellen Kommunikation, z.B. mit Angehörigen, Freund*innen, Nachbarn, Lehrer*innen, Kolleg*innen, Vorgesetzten, Mitarbeitenden anderer Dienste, ggf. auch mit Hilfsmitteln.

7.4. Mobilität

7.4.1. Unser Grundverständnis

Die Bewegungsfähigkeit hat maßgebliche Auswirkungen auf die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und auf die Möglichkeit der Teilhabe sowie das Wohlbefinden einer Bewohner*in. Schließlich dient die Bewegung nicht nur dazu, von einem Ort zum anderen zu kommen, sondern auch der Gesundheit, der Stimulation und z.B. beim Sport auch der Unterhaltung / Beschäftigung.

Die Verfügbarkeit von Transportmitteln ist oft Grundvoraussetzung um Teilhabe zu ermöglichen. Dies beginnt bei der selbständigen Nutzung des eigenen Rollstuhls, Gehwagens oder Fahrrades bis hin zur Nutzung eines Kraftfahrzeugs oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

7.4.2. Unsere Angebote

Der Erhalt und die Förderung der Mobilität ist ein wichtiges Ziel unserer Arbeit. Da nicht jeder Mensch in gleicher Weise für Bewegungsangebote zu begeistern ist und unabhängig von einer Vorerkrankung in fortschreitendem Alter vieles zunehmend schwerfällt, sind Motivation des Betroffenen sowie individuell angepasste, nach Möglichkeit in den Tagesablauf integrierte, Angebote sowie eine adäquate Ausstattung mit geeigneten Hilfsmitteln für den Erfolg der Maßnahmen entscheidend. Hierzu gehört auch die

- sensible Wahrnehmung von Schmerzreaktionen bei Bewegungen, Schonhaltungen sowie Sturzrisiken,
- Förderung der Eigenständigkeit im Straßenverkehr und die
- Abwägung der Risiken, welche die Epilepsie und andere Grunderkrankungen mit sich bringen können.

Um Mobilität zu gewährleisten, stehen den Wohnhäusern des Wohnverbundes Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	Assistenz beim Kennenlernen des Wohnumfelds und anderer Sozialräume
	Assistenz bei der Benutzung von Verkehrsmitteln
	Assistenz beim Aus-dem-Haus gehen, Zurückkommen in unmittelbarer Umgebung der besonderen Wohnform, z.B. vom Fahrdienst in das Haus, (Gestaltung von Verabschiedung und Begrüßungssituationen)
	Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) innerhalb der besonderen Wohnform
	Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) außerhalb der besonderen Wohnform
	Assistenz beim Aufstehen, Zubettgehen nach individuellem Bedarf, Körperposition ändern und aufrecht erhalten

7.5. Selbstversorgung

7.5.1. Unser Grundverständnis

Körperpflege, Toilette, Ernährung, Gesundheit sind Grundlagen für das Wohlbefinden. Jeder Mensch hat seine Vorlieben, wie er sich selbst pflegt oder gepflegt werden möchte.

Eine individuelle Pflege ist die Grundlage, um offen zu sein für weitere Angebote in der Beschäftigung oder zur Gestaltung des eigenen Lebens. An diesem Ziel orientieren wir unsere Assistenz in der Grundpflege.

Auch im Hinblick auf Kleidung Ernährung stehen Vorlieben, Wünschen und Selbstbestimmung im Vordergrund, unter Berücksichtigung evtl. gesundheitlicher Aspekte wie z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, witterungsgerechter Kleidung und etwaiger Grunderkrankungen. Diese finden neben akuten behandlungspflegerischen Maßnahmen auch Berücksichtigung bei gesundheitlichen Vorsorgemaßen und krankenpflegerischen Angeboten. Die Sensibilisierung für die eigene Gesundheit soll zur Förderung einer gesunden Lebensweise beitragen.

7.5.2. Unsere Angebote

Dem individuellen Bedarf der Bewohner*innen bei der Grundpflege wird im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

Entsprechend dem individuellen Bedarf bei der Gesundheits- und Krankenpflege gehören dazu:

- die Vorbeugung von und die Pflege bei drohenden bzw. vorhandenen Verletzungen und körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Krankheiten,
- die Förderung einer gesunden Lebensweise, eine angemessene Schonung bei Bedarf,
- die Einhaltung von Verordnungen, die rechtzeitige und zuverlässige Medikamenteneinnahme sowie die
- die Bemühung um professionelle Hilfe z.B. durch das rechtzeitige Erkennen von Erkrankungen und zuverlässige Arztbesuche

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	Befähigung zur Gesundheitsvorsorge, z. B. Ausbildung und Erhalt von Bewusstsein und Sensibilität für die eigene Gesundheit, wie gesunde Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Suchtmittel, Ausreichende Bewegung
	Assistenz bei der Sicherstellung und Durchführung der Körperpflege und Hygiene mit dem Ziel, Teilhabe zu ermöglichen z.B. Waschen, Duschen, Baden, einschließlich Waschen der Haare, An- und Auskleiden, Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls
	Grundständige Unterstützung (Auffordern, Kontrollieren, Beaufsichtigen) zur Selbstversorgung im Gruppenalltag, z.B. Essen, Trinken
	Gestaltung der Zeit des Aufstehens, Zubettgehens

Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen, soweit diese durch die Präsenzkraft übernommen werden können, z.B. die Einhaltung von Bettruhe
	Assistenz bei der Medikamentenversorgung im Einzelfall, z.B. Motivation zur Einnahme, Akutmedikamentierung
	Assistenz bei der Organisation ärztlicher oder therapeutischer Leistungen insbesondere zur Diagnostik, Beratung, Vorsorge und Heilbehandlung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie einschließlich der Begleitung zum Arzt oder zur Therapie.
	Assistenz bei der Umsetzung ärztlicher und therapeutischer Empfehlungen und Verhaltensanweisungen, z.B. der Einhaltung von Bettruhe, Diätenvorschriften oder empfohlener Übungen
	Assistenz bei der Organisation der Hilfsmittel- und Medikamentenversorgung einschließlich der Begleitung zu Sanitätshaus, Akustiker, Optiker bzw. Apotheke
	Assistenz bei der Umsetzung der Ernährungsvorgaben, z.B. Trinkmenge, Bilanzierung, NaCl-Reduktion, PEG, Zusatznahrung, Nutzung von und Training mit individuellen Hilfsmitteln im Alltag
	Assistenz bei der Umsetzung therapeutischer Empfehlungen im Alltag, z. B.: Bewegungsübungen, Steh- und Gehübungen, Aktivitäten des tägl. Lebens zur Anwendung des in der Therapie erlernten oder zur Sicherung der Erreichung therapeutischen Ziele
	Beobachtung im Hinblick auf spezifische Krankheitssymptome (z.B. Anfälle) und Überwachung der Zielerreichung im Alltag (Schmerztagebuch), bei Bedarf Vitalfunktionen
	Systematisches Screening im Alltag nach spezifischen Risiken: z. B. Dekubitus bei QL
	Assistenz beim Umgang mit Erkrankungen und Belastungssituationen, stützende und helfende Gespräche z.B. bei psychischen Erkrankungen.

Unsere Angebote bei Epilepsie

Im direkten Zusammenhang mit Anfällen stehen Tätigkeiten wie die Versorgung während und nach dem Anfall.

Dazu gehören u.a.

- die Beobachtung,
- die Gabe von Notfallmedikamenten,
- der unter Umständen erforderliche Wäschewechsel,
- Erste Hilfe, im Einzelfall Reanimation,
- die Begleitung zum Arzt bei anfallsbedingten Verletzungen,
- die Dokumentation der Anfälle,
- zusätzliche Übergaben

und über das sonst notwendige Maß hinausgehende Assistenzbedarfe, da Anfälle oft die Selbstständigkeit zusätzlich beeinträchtigen bzw. eine erhebliche Gefährdung mit sich bringen, die eine zusätzliche Begleitung bzw. Aufsicht erfordern. Dies betrifft u.a. Lebensbereiche wie die Pflege (Baden, Ernährung), die Haushaltsführung (Kochen) und die Verselbstständigung (Straßenverkehr, Teilhabe am Leben außerhalb der Wohngruppe, Freizeitgestaltung, Schwimmen).

Diese Tätigkeiten sind nicht planbar, da die Anfälle nicht vorausgesagt werden können.

Es besteht eine Kooperation mit den Epilepsiekliniken der Diakonie Kork und den dortigen Fachärzt*innen. Die Teams der Wohngruppen arbeiten mit der neurologischen Ambulanz und der Kinder-Ambulanz des Epilepsiezentrum zusammen. In regelmäßigen Visiten werden Veränderungen und Auffälligkeiten thematisiert.

Für Mitarbeitende gibt es Fortbildungsangebote zum Thema Epilepsie. Manche Bewohner*innen nutzen individuelle Hilfsmittel wie zum Beispiel Helme, Anfallsmelder oder Überwachungsgeräte. Es erfolgen begleitende Gespräche mit den Betroffenen und den Angehörigen zur Auseinandersetzung mit der Krankheit und im Umgang mit Anfällen und den Medikamenten. Durch die Epilepsie ist der Assistenzbedarf bei Menschen mit Behinderungen häufig stark erhöht.

Epilepsiebedingte Nachtversorgung: In den Häusern wird eine Nachtwache, in zwei Häusern eine Nachtbereitschaft vorgehalten, so dass der besonders auch durch die Epilepsie bestehende Assistenzbedarf auch in den Nachtstunden gedeckt werden kann. Neben Rundgängen können bei besonders gefährdeten Bewohner*innen auch Hilfsmittel zur Anfallsbeobachtung eingesetzt werden.

7.6. Häusliches Leben

7.6.1. Unser Grundverständnis

Die hauswirtschaftliche Versorgung findet, so weit wie möglich, als direkte Betreuung in den Wohnangeboten statt. Sie gehört zum Tagesablauf integral hinzu und ist ein wichtiger Beitrag zur Normalisierung.

Wie auch im Bereich „Elementares Lernen und Wissensanwendung“ ist für den lebenspraktischen Bereich ein Nachahmen, Üben, Lernen und der routinierte Umgang mit Gegenständen und Personen eine Basis der Kooperation mit den Bewohner*innen. Im gemeinsamen Tun bauen wir ein Vertrauensverhältnis auf. Dadurch entsteht die Bereitschaft, sich zur Übung von lebenspraktischen Fertigkeiten anleiten zu lassen

Ziel ist es, die Bewohner*innen durch gezielte Maßnahmen so in ihrer Lebenswelt abzuholen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Lage versetzt werden, die täglich anfallenden Aufgaben im eigenen Wohnumfeld wahrzunehmen und in ihren Möglichkeiten beteiligt zu werden (Lebenspraxis im Alltag).

7.6.2. Unsere Angebote

Ergänzend zur Tabelle sind folgende Angebote zu nennen:

- Bereitstellung und Gestaltung des persönlichen Wohnraumes
- den Umgang mit Haushaltsgeräten erlernen
- die gemeinsame Pflege von Hilfsmitteln
- die Assistenz beim Einkauf von Reinigungsmitteln und Kleidung sowie der hierfür erforderliche Umgang mit Geld

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	Assistenz beim Einkauf auch von Bekleidung, Wäscheversorgung
	Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten, grundständige Unterstützung bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten
	Assistenz bei der Speiseneinnahme im Einzelfall

	Assistenz bei der Haushaltsführung- und Organisation, Reinigungsarbeiten, Ordnung halten
	Assistenz bei der Zubereitung Mahlzeiten, Einkauf und Besorgungen
	Unterstützung bei der alltäglichen Haushaltsführung, z.B. Zimmer lüften, etc.

7.7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

7.7.1. Unser Grundverständnis

Werte wie Toleranz, Achtung, Wertschätzung sowie die Fähigkeit zu Mitgefühl und Rücksichtnahme sind grundlegende Voraussetzungen für die Gestaltung von sozialen Kontakten und Beziehungen. Die Bewohner*innen werden darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu erlernen, Freundschaften und Partnerschaften zu leben, sich mitzuteilen, aber auch, sich zu behaupten, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und hierfür einzustehen.

Im Wohnverbund wird die Verwirklichung sozialer und sexueller Bedürfnisse als ein Grundrecht des Menschen gesehen und als wichtige Aufgabe in der Begleitung von Menschen mit Behinderung eingestuft. Fachdienst und Fachberater*innen können neben dem Team der Wohngruppe auch bei sexualpädagogischen Fragestellungen zusätzliche Ansprechpartner sein.

Auch Menschen mit Behinderung sind in ihren Beziehungen mit Krisen konfrontiert. Die Assistent*innen unterstützen sie darin, mit diesen Belastungen umzugehen. Sie vermitteln den Bewohner*innen in krisenhaften Zeiten Sicherheit und Vertrauen. In Einzelfällen können Fachpersonen (wie z.B. Psycholog*innen oder Heilpädagog*innen) hinzugezogen werden. Wir verstehen uns als Begleiter*innen und Dolmetscher*innen in sozialen Beziehungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund eingeschränkter Kommunikationsfähigkeiten die Interaktion erschwert ist.

7.7.2. Unsere Angebote

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Gestaltung sozialer Beziehungen	Assistenz bei der Reflexion und Regulierung des Verhaltens in Beziehungen, z.B. kontextuell und in sozial angemessener Weise interagieren (Respekt, Wärme, Toleranz, Kritik, körperlicher Kontakt, soziale Regeln, sozialer Abstand)
	Assistenz bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
	Gestaltung sozialer Beziehungen, sofern dies unmittelbar mit dem Tagesablauf in der (Wohn-)Gruppe zusammenhängt, z.B. Zusammenleben mit Mitbewohnern, grundständige Kontaktpflege
	Assistenz bei der Förderung, Aufbau, Aufrechterhalten und Beenden sozialer Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> - in formellen Beziehungen (autoritär, untergeben, gleichrangig) - in informellen Beziehungen (Freunde, Nachbarn, Bekannte, Mitbewohner) - in Familienbeziehungen (Eltern-Kind, Kind-Eltern, Geschwister, erweiterter Familienkreis) in intimen Beziehungen (Liebesbeziehungen, Ehe und Partnerschaft, Sexualbeziehungen)

7.8. Bedeutende Lebensbereiche

7.8.1. Unser Grundverständnis

Erziehung und Bildung stellen die Weichen für die Entfaltung der Fähigkeiten eines Menschen. Arbeit und Beschäftigung sind nicht nur wichtig für die wirtschaftliche Lebenssituation. Der Mensch erfährt auch Selbstbestätigung durch sein Tun, insbesondere wenn Erfolgserlebnisse damit verbunden sind.

Wir wollen für und mit dem*der Bewohner*in einen Bezug zum Geld aufbauen. Ein soweit als möglich selbstständiger Umgang mit Geld ist das Ziel. Dazu gehören auch Kenntnisse über den Wert von Waren und Dienstleistungen und ihre Marktpreise. Prioritäten im Kaufverhalten werden gesetzt und ein Haushalten mit dem zur Verfügung stehenden Geld trainiert.

7.8.2. Unsere Angebote

Wir begleiten die Bewohner*innen neben ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung bzw. ihrem Arbeitsalltag in den Heilpädagogischen Fördergruppen bzw. der WfbM. Des Weiteren bieten wir den Senior*innen, die bereits aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, tagesstrukturierende Angebote. Erlebnisse / Vorkommnisse während des Tages gilt es oft nach Feierabend noch aufzuarbeiten. Wir vermitteln christliche und gesellschaftliche Werte sowie Wissen im Alltag und fördern die lebenspraktische Selbständigkeit.

Wir unterstützen die Bewohner*innen in ihrem sozialen Engagement sowohl auf den Wohngruppen wie auch außerhalb des Wohnbereichs und fördern und begleiten die Teilnahme an Bildungsangeboten innerhalb wie auch außerhalb der Einrichtung im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	Unterstützung im Umgang mit Geld im üblichen Umfang
	Assistenz bei finanziellen Angelegenheiten z.B. Erledigung von Bankgeschäften, Auslagenverwaltung, Barmittelverwaltung
	Assistenz an der Schnittstelle zum Bereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur, z. B. bei Regelkommunikation und Krisen

7.9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

7.9.1. Unser Grundverständnis

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe sind die wesentlichen Ziele der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (SGB IX). Gesellschaftliche Teilhabe erfordert, dass Assistent*innen von Menschen mit Behinderung ihren professionellen Blickwinkel erweitern: von den Menschen mit Behinderung auf das soziale Umfeld. Dieser veränderte Fokus wird auch umschrieben mit den Begriffen „Sozialraum-Orientierung, Community-Care und Gemeinwesenarbeit“.

Die Dezentralisierung von großen Einrichtungen bringt es mit sich, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in der Gemeinde leben. Hier können professionelle Assistent*innen auch gesellschaftliche Netzwerke schaffen, die „tragend“ sind für ein „Leben mittendrin“.

Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens (einschließlich des religiösen/spirituellen Lebens) in der besonderen Wohnform, sowie Impulse für eine mögliche Freizeitgestaltung gehören zu diesem Lebensbereich.

Über entsprechende Angebote wird die Freude des Menschen mit Behinderung an Bewegung geweckt oder aufgegriffen (Tanz, Fahrradfahren, Ballspiele...). Der Mensch erlebt und genießt sich und seine körperlichen Möglichkeiten in der Bewegung. Er hat die Möglichkeit sich regelmäßig selbst zu bewegen oder wird stellvertretend bewegt. Er entwickelt Hobbys im Bereich Bewegung.

Wichtig ist uns bedarfsorientierte, sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Die Bewohner*innen gestalten ihre freie Zeit neben den tagesstrukturierenden Angeboten von Schule, Werkstatt oder Seniorenbetreuung. Die Bewohner*innen sollen die arbeitsfreie Zeit als einen Ort der Entspannung und Erholung erleben können. Neben eigenen Ideen geht es auch um Teilhabeangebote. Teilhabe kann auch ein gemeinnütziges Engagement, eine aktive Mitgliedschaft in Vereinen oder die Mitwirkung an Gemeinde- und Stadteifesten sein. Öffentliche Hausfeste tragen neben der Präsenz im Alltagsgeschehen an den jeweiligen Standorten zur Inklusion bei.

Als Mitarbeitende einer Einrichtung der Diakonie sind wir dem christlichen Menschenbild besonders verbunden. Um dies mit Leben zu füllen, feiern wir im ökumenischen Geist regelmäßig Gottesdienste und Andachten.

Auch Menschen anderen Glaubens leben im Wohnverbund Kork. Dies wird von den Mitarbeitenden respektiert und geachtet. Besonderen Erfordernissen, die im Zusammenhang damit entstehen, wird so weit wie möglich Rechnung getragen.

Der Bewohner*innenbeirat vertritt die Interessen der Bewohner*innen. Für jedes Wohnhaus ist ein Mitglied des Beirates als Ansprechpartner bestimmt. Dieser organisiert unter anderem Bewohner*innenversammlungen in den jeweiligen Wohnangeboten, informiert über die Aktivitäten des Bewohner*innenbeirats und stellt Materialien zur politischen Bildung zur Verfügung. Die Tätigkeit des Bewohnerbeirats und seiner Mitglieder wird von uns aktiv unterstützt.

7.9.2. Unsere Angebote

- Die Bewohner*innen können Angebote der Kirchengemeinden individuell wahrnehmen. Sie werden dabei von Mitarbeitenden, falls sie dies wünschen, unterstützt und begleitet.
- Bei seelsorgerischen und religiösen Fragen stehen die Mitarbeitenden den Bewohner*innen zur Seite oder vermitteln an entsprechende Fachkräfte (Pfarrerin des Evangelischen Pfarramtes an der Diakonie Kork, Diakon*innen, Pfarrer*innen der Kirchengemeinden...).
- Die Bewohner*innen werden darin unterstützt, ihre Freizeit individuell gestalten zu können. Die Freizeitaktivitäten finden in der Wohnung, aber auch gruppen- und hausübergreifend statt. Sie beschränken sich nicht auf die Einrichtung, sondern ermöglichen auch eine Teilhabe an den Angeboten der näheren Umgebung (Kino, Theater, kulturelle Angebote, sportliche Aktivitäten...).

Kategorie	Mögliche Leistungen / Angebote
Leistungen für gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Sport und Kultur	Assistenz bei der Klärung der persönlichen Lebensgestaltung, des Selbstmanagements und der eigenen Rolle in den verschiedenen Kontexten
	Assistenz bei der Herausarbeitung von Interessen, Hobbys und Wünschen in Bezug auf gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Kultur, Politik und Sport
	Assistenz und Begleitung zur Teilnahme an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Veranstaltungen, Freizeiten und Reisen
	Organisation, Aufbau und Begleitung von/bei spezifischen Freizeitangeboten, Selbsthilfestrukturen

	Assistenz bei der Erledigung von behördlichen Aufgaben, Behördengänge, Anträgen, Befreiungen, etc.
	Assistenz zur Ermöglichung von ehrenamtlichem Engagement
	Assistenz zur Erschließung der Angebote im Sozialraum (Teilhabekreise, Veranstaltungen) Sicherung von Kontakten zu Menschen vor Ort

7.10. Finanzierung der Angebote

Die Kosten für die Teilhabeleistungen können in der Regel vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden. In der Regel werden diese dann vom Leistungsträger direkt an den Leistungserbringer vergütet.

Die Angebote im Bereich der existenzsichernden Leistungen sind in der Regel vom Leistungsberechtigten zu finanzieren. Wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, was häufig der Fall ist, ist eine Refinanzierung über Sozialleistungen wie Grundsicherung möglich.

Finanzierungsvorbehalt: Es können im konkreten Einzelfall nur die Leistungen erbracht werden, die für die jeweiligen Bewohner*innen auch individuell finanziert sind.

8. Personelle Ausstattung

Für die Leistungsfähigkeit entscheidend ist die Ressource Personal. Mit multiprofessionellen Teams sind die Wohngruppen im Wohnverbund der Diakonie Kork fachlich vielfältig und kompetent ausgestattet.

Ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Grundhaltung jedes Einzelnen und somit sein persönliches Menschenbild. Hohe Anforderungen an Mitarbeitende setzen ein hohes Maß an Mitarbeiter*innenmotivation und Begleitung voraus.

Zur Arbeit im Wohnverbund gehört eine hohe Verantwortung in Einzel- und Teamarbeit, Vertrauen und Kollegialität sowie eine spürbare Wertschätzung und Anerkennung für Menschen mit Behinderungen. Das eigene Handeln sollte dies spürbar machen.

6 bis 9 Bewohner*innen leben in einer Gruppe zusammen und werden von einem Mitarbeiterteam begleitet. Je nach behördlicher Vorgabe ist dies eine Fachkraft oder eine Assistentkraft. Zudem kommen Hilfskräfte (Helfer*innen ohne Ausbildung, Hauswirtschaftshelfer*innen, Schüler*innen, Praktikant*innen) unterstützend zum Einsatz.

8.1. Qualifikationen

Wir beschäftigen pädagogische und pflegerische **Fachkräfte** wie zum Beispiel

- Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen, Heilpädagog*innen, Sozialpädagog*innen usw.
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen, Pflegefachfrauen/-männer usw.

Zudem kommen **Assistenzkräfte** mit einer ein- oder zweijährigen Ausbildung zum Einsatz wie zum Beispiel

- Heilerziehungsassistent*innen,
- Altenpflegehelfer*innen,
- Krankenpflegehelfer*innen.

Ergänzt werden die Teams durch **sonstige Hilfskräfte** wie zum Beispiel

- Angelernte Hilfskräfte,
- Alltagsbegleiter*innen,
- Hauswirtschaftskräfte.

8.2. Ausbildung/Praktikum

Der Wohnverbund bietet Praxisplätze für die duale Ausbildung zum

- Heilerziehungspfleger (3 Jahre),
- Pflegefachmann/-frau (3 Jahre),
- Heilerziehungsassistenten (2 Jahre),
- Jugend- und Heimerziehende, Heilpädagog*innen und Sozialpädagog*innen (in Einzelfällen/Anerkennungsjahr).

Ein Praktikum ist in vielen Wohngruppen möglich:

- Freiwilligen Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Vorpraktikum für die Ausbildung
- Anerkennungspraktikum

8.3. Fort- und Weiterbildung

Wir wollen den Wissensstand und die Motivation der Mitarbeitenden erhalten und ausbauen. In enger Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsreferat der Diakonie Kork werden bereichsübergreifende und wohnverbundsspezifische Veranstaltungen und Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich extern fortzubilden.

Fortbildungsbedarf und -wünsche der Mitarbeitenden werden in den regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen erhoben und besprochen. Die Mitarbeitenden haben ein Budget für Fortbildungskosten und Freistellungstage.

Dazu kommen Pflichtfortbildungen in den Bereichen Epilepsie, ICF, Planung und Dokumentation, Deeskalation, Brandschutz, Hygiene, Erste Hilfe, Umgang mit Medikamenten, pädagogische Grundschulung für Pflegefachkräfte usw.

8.4. Personalmenge

Mit dem Leistungsträger wird die Personalmenge in Verhandlungen festgelegt und in der Leistungsvereinbarung vereinbart. Die Personalmenge stellt in Bezug auf die Umsetzung dieser Konzeption in der Regel einen limitierenden Faktor dar.

Bei nicht ausreichend verfügbarem Personal wird auch auf Personal von Personaldienstleister*innen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen.

8.5. Begleitende Dienste

Ein Teil der Angebote wird durch begleitende Dienste umgesetzt:

8.5.1. Neurologische Ambulanz

Die neurologische Ambulanz des Epilepsiezentrum steht für das Personal in epileptologischen Fragen beratend zur Verfügung. Es werden regelmäßig Visiten/Hausbesuche in den einzelnen Wohngruppen durchgeführt. Für die Bewohner*innen besteht grundsätzlich freie Arztwahl bei der haus- und fachärztlichen Versorgung.

8.5.2. Psychologisch-Heilpädagogischer Fachdienst Wohnen

Der psychologisch-heilpädagogische Fachdienst berät und begleitet Mitarbeitende in Bezug auf Bewohner*innen, die sich in schwierigen Lebenssituationen (Verhalten, Psyche, Sexualität) befinden. Dies kann beispielsweise durch problematisches Verhalten im Gruppenalltag zum Ausdruck kommen. Die Begleitung erfolgt in enger Abstimmung mit allen anderen Fachdiensten. Bei entsprechenden Fragestellungen kommen ergänzend diagnostische Instrumente zum Einsatz. Der Fachdienst ist in der Regel auch bei Umzügen und Aufnahmen beteiligt. Er unterstützt die Arbeit in den Wohngruppen auch durch die Vermittlung fachlicher Konzepte. Er unterstützt die Wohngruppen bei der Umsetzung von Unterstützter Kommunikation (UK).

8.5.3. Sozialer Fachdienst Wohnen/Aufnahmeverfahren

Der soziale Fachdienst unterstützt in sozialrechtlichen Fragen, erstellt Sozialberichte, begleitet das Aufnahmeverfahren und ist Ansprechpartner für Leistungsträger und Leistungsberechtigte. Er ist u.a. mit Sozialpädagog*innen besetzt.

8.5.4. Fachberatung Deeskalation

In den Bereichen Prävention und Deeskalation arbeiten wir nach dem ProDeMa-Konzept „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (ProDeMa®) ist ein patentiertes, umfassendes, praxisorientiertes, evaluiertes und erfolgreiches innerbetriebliches Präventions-, Handlungs- und Trainingskonzept.

Unser Ziel ist die Vermeidung von psychischen und physischen Verletzungen jeder Art sowohl der Mitarbeitenden als auch der Bewohner*innen und eine gute Qualität in der Pflege und Betreuung von Bewohnern*innen mit herausfordernden Verhaltensweisen.

Hierzu gibt es im Wohnverbund eine Detailkonzeption mit ausgebildeten Deeskalationstrainer*innen inklusive Nachsorgeberatung bei Übergriffen von Bewohner*innen auf Mitarbeitende. Alle Stammmitarbeiter*innen werden in regelmäßigen Abständen in der Deeskalation geschult.

8.5.5. Fachberatung Pflege

Für eine fachlich gute Pflege und Behandlungspflege ist entsprechendes Wissen und Erfahrung notwendig. Den Mitarbeitenden des Wohnverbunds steht dafür eine erfahrene Pflegefachkraft mit der Qualifikation Pflegedienstleitung beratend zur Verfügung.

8.5.6. Fachberatung zu sogenannten „freiheitsentziehenden Maßnahmen“

In bestimmten Fällen kann es zum Eigenschutz eines*r Bewohner*in notwendig sein, solche Maßnahmen einzusetzen. Das können z.B. sein:

- ein Bettseitenteil um Stürze aus dem Bett zu verhindern
- ein Bauchgurt im Rollstuhl, um Stürze aus dem Rollstuhl zu verhindern

Für den Einsatz solcher Maßnahmen besteht eine eigene Teilkonzeption. Die Maßnahmen sind – nach einer Alternativenprüfung – richterlich genehmigt. Die Teams werden durch einen eigens geschulten Fachberater und durch den Sozialdienst begleitet.

8.5.7. Fachdienst Praxisberatung für Assistenzplanung und Dokumentation

Über unser Qualitätsmanagement gewährleisten wir eine moderne und zeitgemäße Bedarfserhebung, Assistenzplanung, Betreuungsdurchführung und Dokumentation.

Als unterstützendes Instrument zur Sicherung der pädagogischen Qualität werden wird das Programm CGM P&D (Planung und Dokumentation) an. Hier stehen die individuelle Beschreibung des Bedarfs des einzelnen Menschen und die dazu gehörige Assistenzplanung im Mittelpunkt.

Der Fachdienst Praxisberatung für Assistenzplanung und Dokumentation und der Sozialdienst unterstützt die Mitarbeitenden in der Umsetzung.

8.5.8. Palliative Begleitung und Versorgung in der letzten Lebensphase

Zunehmendes Lebensalter oder chronisch fortschreitende Erkrankungen machen eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der physischen, psychischen, sozialen und religiösen bzw. spirituellen Unterstützung sowie mit Fragen zu pflegerischen Maßnahmen und medizinischen Behandlungen in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase erforderlich.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase im Sinne des § 132g SGB V orientiert sich am biografischen bzw. lebensweltlichen Hintergrund der Bewohner*innen. Der Wille der Bewohner*innen ist zu respektieren und daher handlungsleitend.

Inhalt der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase ist ein individuelles, auf die Situation der Bewohner*innen zugeschnittenes Beratungsangebot zur medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und/oder seelsorgerlichen Versorgung in der letzten Lebensphase. Sie soll den Bewohner*innen ermöglichen, selbstbestimmt über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen entscheiden zu können und damit als Grundlage für eine Behandlung und Versorgung am Lebensende dienen, die den geäußerten Vorstellungen der Bewohner entspricht.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in den Wohneinrichtungen der Diakonie Kork (=Einrichtungen der Eingliederungshilfe) lehnt sich an das internationale Konzept des „Advance Care Planning“ (ACP) an.

Für die Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase besteht eine eigene Teilkonzeption. Im Wohnverbund gibt es dafür Teilzeitstellen, die mit einer eigens dafür geschulten Mitarbeitenden besetzt ist („Behandlung im Voraus Planen“ (BVP) -Gesprächsbegleiterin“). Das Angebot ist derzeit über eine Pauschale der Krankenkassen finanziert.

Der seit vielen Jahren bestehende „**Arbeitskreis Sterbebegleitung, Trauerkultur und Ethikberatung**“ (Ethikkreis) innerhalb der Einrichtung ist zentrale Plattform für die interne Vernetzung. Er berät und unterstützt Bewohner*innen, Angehörige und Mitarbeitende in ethischen Fragestellungen und steht bei allen Themen rund um Sterbebegleitung zur Seite. Er kooperiert mit externen Diensten wie der Brückenpflege und Palliativmediziner*innen.

8.5.9. Zentrale Dienste

Die zentralen Dienste arbeiten dem Wohnverbund als Teil der Diakonie Kork als Dienstleister zu, bzw. werden durch den Wohnverbund beauftragt. Zu den zentralen Diensten gehören:

- Wirtschaft und Versorgung (Reinigung, Verpflegung), nicht für alle Häuser
- Betriebstechnik und Gebäudemanagement
- Informationstechnologie und Datenverarbeitung (IT)
- Rechnungswesen
- Zentraleinkauf und Fuhrpark (über die Hanauerland-Werkstätten)
- Personalabteilung
 - Koordinationsstelle Ehrenamt
 - Fort- und Weiterbildungsreferat

Zentrale Dienste werden in Anspruch genommen, wenn eine Selbstversorgung der Wohngruppen und Häuser vor Ort nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

9. Tagesstruktur

Alle Bewohner*innen des Wohnverbundes besuchen tagsüber ein Tagesstrukturangebot. Das können sein:

- eine Schule (in der Regel der Oberlin-Schulverbund),
- eine Werkstatt für behinderte Menschen (in der Regel die Hanauerland-Werkstätten) mit
 - Eingangsverfahren
 - Berufsbildungsbereich
 - Arbeitsbereich
 - Förderbereich
- ein Tagesstrukturangebot für Senioren oder
- sonstige Angebote.

Die verschiedenen Lebensbereiche sind räumlich voneinander getrennt. Durch unterschiedliche Konzeptionen und Zielausrichtungen erfolgt eine deutliche Gliederung des Tages und eine zeitliche Verteilung von Beschäftigung und Freizeit. Die unterschiedlichen Betreuungspersonen in den Angeboten Wohnen und Tagesstruktur ermöglichen eine Vielzahl an sozialen Kontakten.

Der **Oberlin-Schulverbund** ist ein staatlich anerkanntes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen Beeinträchtigungen in freier Trägerschaft der Diakonie Kork. Besucht werden Schüler*innen aus dem gesamten Ortenaukreis und der französischen Grenzregion.

Die **Hanauerland Werkstätten** als anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sind eine Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben.

In vier Werken betreuen und bieten sie Menschen mit einer Behinderung einen Arbeitsplatz an. Dem einzelnen Menschen mit Behinderung wird ein breites Spektrum an Arbeiten mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen vorgehalten und ihm ermöglicht, sich durch vielfältige Angebote weiterzuentwickeln und beruflich zu bilden.

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung einer weitergehenden Förderung bedürfen, ist eine Aufnahme in den Förder- und Betreuungsbereich (**Heilpädagogische Förderung/HpF**) möglich. Sie erhalten dort eine an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Tagesstruktur und Begleitung.

Die Heilpädagogische Förderung bietet ein großes Spektrum an Beschäftigungs- und Bildungsangeboten, welche von der basalen Wahrnehmung bis hin zur Heranführung an industrielle Arbeit reicht.

Die **Tagesstruktur für Senior*innen** ist ein eigenständiges Betreuungsangebot für Personen ab dem Renteneintritt. Es wird unter dem Dach des Wohnverbunds organisiert und findet derzeit auf dem Stammgelände in Kork statt. Details sind in einer eigenen Konzeption beschrieben.

Alternativ dazu können sonstige Angebote wahrgenommen werden. Dies können Angebot externer Partner oder individuelle Angebote sein. In der Therapeutischen Wohngruppe im Kinder- und Jugendbereich ist eine Ganztagsbetreuung möglich.

10. Angehörigenarbeit

Eltern und die gesamte Familie von Menschen mit Behinderungen sind ein Leben lang vor besondere Herausforderungen gestellt. Eine verlässliche und vertrauensvolle Angehörigenarbeit ist Grundlage für eine gelingende und positive Entwicklung. Die Erfahrungen der Angehörigen als Teil der Biographie fließen in die Betreuungskonzepte ein.

Ziele und Maßnahmen werden mit den Angehörigen kommuniziert. Regelmäßig finden Gespräche mit den Angehörigen in den Wohngruppen durch die Bezugsmitarbeitenden statt. Wenn eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist, wird diese entsprechend den übertragenen Aufgabenkreisen einbezogen, unabhängig davon ob sie zugleich angehörig ist.

Es gibt u.a. diese Formen der Zusammenarbeit:

- Angehörigentreffen in den Häusern
- Einladung zu Teilnahme an der Übergreifenden Fachkonferenz
- Gespräche, um die Überarbeitung der Betreuungsziele abzugleichen
- Individuelle Gespräche nach Absprache (Teamkoordinator, Hausleitung)
- Kurzer, regelmäßiger Informationsaustausch über aktuelles Befinden etc., durch Telefon- oder E-Mail-Kontakt
- Einladung und Einbeziehung der Eltern, Geschwister und Betreuer in jahreszeitliche und hausinterne Festlichkeiten
- Themenorientierte Fachtage

10.1. Angehörigenbeirat

Die Angehörigen sind in einem Angehörigenbeirat organisiert.

Der Angehörigenbeirat bildet sich aus den gewählten Haussprecher*innen der einzelnen Häuser.

Das Wahlverfahren ist in einer eigenen Satzung geregelt.

Der Angehörigenbeirat berät und unterstützt durch Vorschläge und Stellungnahmen den Träger und die Leitung sowie den Bewohner*innenbeirat. Dies kann insbesondere in folgenden Bereichen geschehen:

- Lebens- und Wohnsituation,
- Heimordnung,
- Verpflegung,
- Freizeitgestaltung.

Der Angehörigenbeirat ist Bindeglied und Mittler zwischen den Menschen mit Behinderungen, dem Bewohner*innenbeirat sowie der Leitung des Wohnverbundes. Ziel ist eine Kooperation im Sinne der im Wohnverbund lebenden Menschen. Die Mitglieder des Angehörigenbeirat informieren sich durch Kontakte mit dem Bewohner*innenbeirat und den Gruppensprecher*innen der Wohngruppen.

11. Qualitätsmanagement

Alle Mitarbeitenden des Wohnverbundes stehen in einem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Ziel ist das Wohl der Bewohner*innen.

11.1. Standards

Die angestrebte Qualität ist u.a. beschrieben in

- Leitbild
- Gesamtkonzeption mit Unterkonzeptionen
- Leistungsvereinbarung
- Wohn- und Betreuungsverträgen
- Prozessbeschreibungen und Abläufen
- Standards zu bestimmten Tätigkeiten (z.B. Pflegestandards)
- Dienstanweisungen

11.2. Qualität durch Zusammenarbeit

Bei der Qualitätssicherung ist die Einbindung der Mitarbeitenden, der Fachdienste und der Leitung des Wohnverbundes wichtig.

Diese Einbindung bündelt ein großes Potential an Fachwissen, Persönlichkeitswissen und Kenntnissen der zu betreuenden Menschen. Dieses Wissen fließt konstruktiv in die alltägliche Arbeit ein.

Als konkrete Instrumentarien der Qualitätsentwicklung im Wohnverbund werden folgende Gremien benannt (Auszug):

- Dienstbesprechungen (DB)
- Hauskonferenzen (HK)
- Wohnverbundskonferenz (WVK)
- Leitungsrunde Wohnen (LRW)
- Regelgespräche zwischen Leitung Wohnverbund und Hausleitungen
- Übergreifende Fachkonferenzen und gemeinsame Gespräche spätestens ein halbes Jahr nach Aufnahme eines Bewohners
- Übergreifende Vorbereitungen zur Gesamtplankonferenz
- Gespräche zu Problemlösungen/Fallbesprechungen
- Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen der Diakonie Kork und mit dem Vorstand (Geschäftsbereichskonferenz, Leitungskonferenz)

Genauer ist in den Regelungen zur Gremien-/Kommunikationsstruktur im Wohnverbund festgelegt.

11.3. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement

Zum Umgang mit Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden gibt es formulierte Regelungen und Abläufe. Sie stellen sicher, dass jeder Vorschlag und jede Beschwerde bearbeitet wird, und dass die vorgesehenen Personen Kenntnis darüber erlangen. Beschwerden sollen der Vermeidung von Fehlern und damit der Verbesserung der Qualität dienen.

Deshalb steht das damit verbundene Weiterentwicklungspotenzial und nicht die Sanktionierung im Vordergrund. Wir bearbeiten Beschwerden nach Möglichkeit zuerst in der Linie und bearbeiten sie dort, wo sie entstehen.

12. Kooperationen

Einen besonderen Stellenwert hat die übergreifende Kooperation mit anderen Bereichen der Diakonie Kork. Dies sind vor allem die Mitarbeitenden des sogenannten „zweiten Lebensbereiches“, der Tagesstruktur.

12.1. Bewohner*innenbeirat (siehe auch 7.9.1)

Die Bewohner*innen des Wohnverbundes vertreten ihre eigenen Belange im gesetzlich verankerten Bewohner*innenbeirat.

Der Bewohnerbeirat arbeitet autonom und eigenverantwortlich. Die erforderliche Unterstützung durch eine qualifizierte Assistenz ist sichergestellt. Auf die inhaltliche Arbeit des Bewohner*innenbeirates wird nicht regulierend eingewirkt. In der Vertretung ihrer Belange wird der Bewohner*innenbeirat vom Angehörigenbeirat beraten und unterstützt.

12.2. Kooperationen intern

Mit den verschiedenen Geschäftsbereichen der Diakonie Kork findet ein enger Austausch auf verschiedenen Ebenen statt. Ein bewohnerbezogenes Instrument der Zusammenarbeit ist dabei die **Übergreifende Fachkonferenz (ÜFK)**.

Ziel der ÜFK ist es, die aktuelle Lebenssituation der Bewohner*innen zu betrachten und geeignete Ziele und Maßnahmen festzulegen sowie auszuwerten, um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und psychische und körperliche Gesundheit zu gewährleisten. Die eigenen Vorstellungen und Wünsche der Bewohner*innen haben dabei Priorität.

Die Bewohner*innen nehmen im Regelfall selbstverständlich an der „Übergreifenden Fachkonferenz“ teil. Die Besprechung findet in Anwesenheit der Angehörigen (Teilnahme nach Wunsch), der Fachdienste und Vertreter*innen der Tagesstruktur, teilweise auch von therapeutischen Angeboten statt.

12.2.1. Epilepsiezentrum Kork

Zum Epilepsiezentrum Kork gehören die

- Epilepsieklinik für Erwachsene
- Kinderklinik
- Séguin-Klinik für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung

inkl. Intensiv-Monitoring-Einheit, Labor, Therapieabteilungen und Studienabteilung.

Am Epilepsiezentrum angesiedelt ist zudem ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZE) sowie eine Psychiatrische Institutsambulanz (PIA).

Ärzt*innen des Epilepsiezentrums können die Bewohner*innen bei Bedarf in quartalsweisen Visiten in der Wohngruppe medizinisch betreuen. Zudem besteht, neben einer stationären Aufnahme bei entsprechender Indikation, die Möglichkeit die Ambulanzen der Ärzt*innen in Anspruch zu nehmen.

Die am Epilepsiezentrum angesiedelte Neurologische Ambulanz steht auch für die Mitarbeitenden im Wohnverbund beratend zur Verfügung.

12.2.2. Hanauerland-Werkstätten

Die Vernetzung zu den Hanauerlandwerkstätten erfolgt auf den verschiedensten Leitungs- und Arbeitsebenen. Zentrales Instrument ist dabei auch die Übergreifende Fachkonferenz (s.o.)

12.2.3. Oberlin-Schulverbund

Die Verbindung zum Oberlin-Schulverbund ist eng. Es findet ein regelmäßiger Austausch in verschiedenen Gremien statt.

12.2.4. Offene Hilfen

Über die offenen Hilfen werden u.a. zusätzliche gruppenübergreifende Freizeitangebote, Familienheimfahrten und in Einzelfällen individuelle Unterstützungsmaßnahmen organisiert. Die Kostentragung ist im Einzelfall vorab zu klären.

12.2.5. Seelsorge

Über die evangelische Landeskirche gibt es in der Diakonie Kork eine anteilige Pfarrstelle, die neben der Durchführung von Gottesdiensten und Andachten auch in seelsorgerischen Fragestellungen für Bewohner und Personal zur Verfügung steht. Sie wirkt u.a. auch im Arbeitskreis für Ethische Fragestellungen, Sterbebegleitung und Trauerkultur mit.

12.3. Kooperationen extern

Die zum Ortenauklinikum des Landkreises gehörenden Krankenhäuser in Kehl und Offenburg sind durch die langjährige Zusammenarbeit auf die Behandlung von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Zwischen den Ärzten des Epilepsiezentrums und den dortigen Ärzten besteht ein guter Austausch. Jedes Wohnhaus kooperiert schwerpunktmäßig mit einer Hausarztpraxis in der Umgebung.

Verein „vielfältiges Kork“

Der Verein fördert die Inklusion in Kehl-Kork. Die Mitglieder*innen koordinieren Inklusionsmaßnahmen, entwickeln eigene Projekte und Aktionen. Der Verein unterstützt und vernetzt:

- die Dorfgemeinschaft,
- das ehrenamtliche Engagement,
- Projekte zur Inklusion,
- die Vielfalt,
- kreative Ideen von Bürger*innen,
- Vereine in ihrem vielfältigen Wirken.

Mitgliedschaft im „**Förderverein für Menschen mit Behinderung Willstätt e.V.**“

Weitere Kooperationen bestehen mit Vereinen und Beratungsstellen in der Umgebung.

13. Visionen und Ausblick

13.1. Die UN-Konvention

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bestätigt uns in unserem fachlichen Tun und Handeln. Wir müssen als Fachkräfte, die im Sinne der Menschen mit Behinderungen auch Entscheidungen treffen sollen, hinter den Zielen der UN-Konvention stehen. Dass uns die Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch und Finanzierung bei der Umsetzung der Ziele behindert, ist eine Tatsache. Sich deshalb von fachlichen Standards zu verabschieden, darf nur aus der Not heraus begründet sein. Die pädagogischen Ziele dürfen nicht hinter den Finanzziele verschwinden. Die Leitlinien der UN-Konvention im Auge zu behalten ist nicht nur Vision, sondern eine wichtige Aufgabe in unserem Alltag. Dies gilt für uns als Anbieter wie auch für die finanzierenden Leistungsträger.

13.2. Das Bundesteilhabegesetz

Die Veränderungen in den Sozialgesetzbüchern, hier insb. SGB IX und XII führen zu gravierenden Veränderungen im System der Hilfen von Menschen mit Behinderungen. „Personenzentrierung“, „Trennung der Leistungen“ und Normalisierung sind nur einige Schlagworte hinter denen tiefgreifende Veränderungen in der Systematik der Angebote und ihrer Finanzierung liegen. So sehr einige Umstellungen grundsätzlich inhaltlich zu begrüßen sind, so sehr ist auch eine erhebliche Steigerung des bürokratischen Aufwands sichtbar. Der Zielkonflikt des Gesetzes zwischen der Stärkung der individuellen Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung und der „Bremsung der Ausgabendynamik“ ist deutlich spürbar. Wir befinden uns mitten im mehrstufigen Umsetzungsprozess, in dem noch viele Details ungeklärt sind.

14. Ansprechpartner*innen und weitere Informationen

Informieren Sie sich auf der Internetseite der Diakonie Kork: www.diakonie-kork.de

Weitere Fach- und Teilkonzeptionen

- für einzelne Häuser, insofern Abweichungen/Ergänzungen zu dieser Konzeption bestehen
- für die Therapeutische Wohngruppe (TWG)
- Konzeption zum Umgang und zur Vorbeugung von Krisen
- Konzeption Deeskalationsmanagement
- Konzeption zur Begleitung in der letzten Lebensphase
- Konzeption zum Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Gewaltschutzkonzeption
- Konzept zur Unterstützten Kommunikation